

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Arbeitsgruppe: Bearbeiter/in: Sprecherteam	Datum: 12.12.2022
---	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)	21.12.2022	Beschluss

**Mitgliedschaft beim Deutschen Jugendherbergswerk
hier: Bestätigung des Beschlusses des Ältestenrats gemäß § 16 Abs. 4 der
Geschäftsordnung des Kreisjugendrates**

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendrat bestätigt den Beschluss des Ältestenrats vom 11.12.2022 zur Mitgliedschaft beim Deutschen Jugendherbergswerk gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates.

Arbeitsgruppe: Bearbeiter/in: Sprecherteam	Datum: 12.12.2022
---	-------------------

**Mitgliedschaft beim Deutschen Jugendherbergswerk
hier: Bestätigung des Beschlusses des Ältestenrats gemäß § 16 Abs. 4 der
Geschäftsordnung des Kreisjugendrates**

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 16 Abs.4 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates kann der Ältestenrat in Ausnahmefällen bei besonderer Dringlichkeit Entscheidungen im Namen des Jugendrates des Kreises Mettmann treffen.

Der Kreisjugendrat berät in seiner nächsten Sitzung über eine Bestätigung dieses Beschlusses des Ältestenrats.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Klausurwochenende am 17.-18.12.2022 wird in einer Jugendherberge des Deutschen Jugendherbergswerk in Duisburg stattfinden. Hierfür muss der Kreisjugendrat jedoch als Institution/Gruppe eine Mitgliedschaft beim Deutschen Jugendherbergswerk vorweisen.

Zu beachten ist auch, dass der Kreisjugendrat mit dieser Mitgliedschaft auch im kommenden Jahr Tagungen in den Häusern des Deutschen Jugendherbergswerk planen und organisieren kann.

Da im Vorfeld keine Sitzung des Kreisjugendrates stattgefunden hat, musste eine kurzfristige Entscheidung durch den Ältestenrat am 11.12.2022 getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für eine jährliche Mitgliedschaft betragen 30,00 €.